



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
**Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietz-
hölztal“**
Nassauer Straße 11

35713 Eschenburg



Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026;

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Finanzplanungserlass des HMdI vom 30. September 2025
2. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25. November 2025
3. Ihr Schreiben vom 28. November 2025 (Eingang: 11. Dezember 2025)
4. Meine Eingangsbestätigung vom 11. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Konrad,

ich danke Ihnen für das Zusenden Ihrer von der Verbandsversammlung am 25. November 2025 beschlossenen Haushaltssatzung, welche am 11. Dezember 2025 bei mir eingegangen ist.

Auch wenn wir uns derzeit in einer historisch zu nennenden Krise der kommunalen Haushalte aufgrund einer strukturellen Unterversorgung befinden, die auch nicht ohne Auswirkungen auf die Gemeinden bleibt, die diesen Verband tragen, ist es Ihnen auch 2025 wieder gelungen, den Haushaltsplan 2026 aufzustellen, in den Gremien zu beraten sowie die Beschlüsse der Verbandsversammlung sach- und zeitgerecht zu treffen und entsprechend vorzulegen.

Wir haben erneut sehr viel Anlass für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken und auch dafür, dass der Entwurf des Haushalts bereits im Rahmen einer Vorprüfung in den Grundzügen abgestimmt werden konnte und wir entsprechend informiert waren.

Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung (I.) haben wir ebenso angefügt, wie auch die Begleitverfügung (II.), die einen Rückblick, eine Würdigung des Status Quo und einen Ausblick beinhaltet.

Büro des Landrats

Kommunal- und Finanzaufsicht
-Verbandsaufsicht-

Datum:

15. Januar 2026

Unser Zeichen:

10.1-3-VAABG

Ansprechpartnerin:

Frau Langhammer

Telefon Durchwahl:

06441 407-2110

Gebäude:

D-Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.:

D 2.018

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

stefanie.langhammer@lahn-dill-
kreis.de

Ihre Mail vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 7:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



**I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
(ABG) der Haushaltssatzung 2026
des Zweckverbands „Mittelpunkt-
schwimmbad Dietzhölztal“**

Büro des Landrats
Kommunal- und Finanzaufsicht
-Verbandsaufsicht-

Datum: **15. Januar 2026**
Mein Aktenzeichen: **10.1-3-VAABG (KGG)**
Ansprechpartnerin: **Frau Langhammer**

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Verbandsvorstand des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ aufgrund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 25. November 2025 folgende

Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2026

- a) zur Aufnahme von **Liquiditätskrediten** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von

150.000 € (i. W.: einhundertfünfzigtausend Euro).

Die Haushaltssatzung 2026 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist mit folgenden **Auflagen** verbunden:

Auflagen

1. Die **Aufsichtsbehördliche Genehmigung** (inkl. HBV) ist der Verbandsversammlung analog § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form zeitnah bekannt zu machen. Den Beleg für die Information und den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) bitte ich Sie mir bis zum **28. Februar 2026** zu übersenden.
2. Der Jahresabschluss 2025 ist sach- und fristgerecht bis zum **31. Mai 2026** aufzustellen. Ich bitte Sie, mir anschließend die „drei Rechnungen“ (im Sinne von § 112 Abs. 2 HGO) sowie den Aufstellungsbeschluss zuzusenden.

Im Auftrag

Jochem
Verwaltungsoberrat





II. Haushaltsbegleitverfügung (HBV) Haushalt 2026 Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“

1. Rückblick

Die Auflagen der ABG 2025 haben Sie sach- und fristgerecht erfüllt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Auch der rechtlichen Verpflichtung Ihrer Berichte zum Haushaltsvollzug sind Sie nachgekommen und haben mir diese entsprechend zukommen lassen. Ihr Berichtswesen ist nachvollziehbar gestaltet und wurde so zeitgerecht den Gremien zur Verfügung gestellt, dass es als Steuerungswerkzeug diente. Als kleiner Optimierungsvorschlag von meiner Seite: Eine Prognose der Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Jahresende würde eine noch bessere Beurteilung der Gesamtsituation ermöglichen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde fristgerecht von Ihnen aufgestellt und gem. den Informationen Ihres Vorberichts schreitet die Aufarbeitung Ihres Prüfungsrückstands weiterhin voran. Zum Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse ist leider noch immer ein ganz erheblicher Prüfungsrückstand festzustellen und der Verband sollte weiterhin alles in seiner Macht Liegende tun, um diesen mittelfristig vollständig aufzuarbeiten.

2. Würdigung Haushalt 2026

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2026 entspricht inhaltlich und formell den Vorgaben des § 2 GemHVO und ist im Jahr 2026 planerisch ausgeglichen.

b) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht inhaltlich und formell auch den rechtlichen Vorgaben des § 3 GemHVO und ist 2026 ebenfalls planerisch ausgeglichen.

c) Investitionen und Verbindlichkeiten

In den nächsten Jahren stehen, so wie Sie es auch in Ihrem Vorbericht erläutern, größere Investitionsmaßnahmen an, welche natürlich auch mit höheren Kosten verbunden sind. Für das Haushaltsjahr 2026 planen Sie zunächst mit vergleichsweise geringeren Beträgen, so dass eine Kreditaufnahme gem. Ihren Planungen nicht erforderlich ist. Da Sie in Ihrem Vorbericht auf die Notwendigkeit einer kurzfristigen Darlehensaufnahme eingehen, in der Haushaltssatzung 2026 aber keine Kreditermächtigung eingeplant ist, scheint dies erst mittelfristig notwendig zu werden. Daher weise ich schon jetzt darauf hin, dass so dann der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung des betreffenden Jahres sowie in der Übersicht der Verbindlichkeiten entsprechend einzuplanen ist.

Im Vollzug des Plans 2026 bitte ich Sie darum, auch weiterhin an Ihrem Berichtswesen teilhaben zu dürfen und auch über die Aufstellung des Abschlusses 2025 zeitgerecht informiert zu werden. Denken Sie bitte gerade auch im Blick auf die zu erwartende Entwicklung des Baukostenindex daran, die Informationen zur Baukostenkontrolle in das Berichtswesen zu integrieren.

3. Ausblick

Leider befindet sich der gesamte kommunale Bereich und somit auch die Mitgliedskommunen des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ in einer krisenhaften Situation, die partiell



bereits jetzt, in jedem Fall aber perspektivisch ohne Änderungen der Aufgaben und der Finanzausstattung die Handlungsfähigkeit gefährdet. Dies zwingt auch den Verband zu einer Fortsetzung des seriösen, verantwortlichen Planens und Handelns.

Gemeinsam bewegt uns gleichwohl die Sorge darum, dass auch die Verbände zukünftig nicht durch zusätzliche Vorgaben und erweiterte Anforderungen belastet werden dürfen. Leider wird vielerorts die Entbürokratisierung proklamiert, hat aber noch keine praktischen Auswirkungen bisher nach sich gezogen.

Leider wird auch bereits seit vielen Jahren die Frage einer angemessenen und auskömmlichen Finanzierung von Schwimmbädern diskutiert, ohne dass dies wirklich zu belastbaren Grundlagen bisher geführt hätte. Selbstredend gibt es immer einmal wieder ein vom Bund oder vom Land aufgelegtes Sonderprogramm, aber gleichwohl keine durchgreifende und tragfähige Finanzierungslösung. Dies ist nach wie vor zu bedauern.

Hoffen wir gemeinsam, dass die Entbürokratisierung ebenso wirklich stattfinden wird, wie auch die sachgerechte Finanzausstattung der Kommunen und auch die Frage der Schwimmbadfinanzierung einer Lösung zugeführt werden kann.

Aufgrund der anstehenden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten wird es sehr wichtig sein, dass Sie Ihre Planungen konsequent auf der Grundlage der Vorgaben des §12 GemHVO aufbauen und weiter vorantreiben. Informationen zum Stand der Planung sollten Sie, wie zuvor bereits erwähnt, dabei in Ihr Berichtswesen integrieren.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und kann von uns auch nur bedingt beeinflusst werden.

Einfluss haben wir aber auf ein gutes Miteinander und ich bin davon überzeugt, dass wir unsere sehr gute Zusammenarbeit auch weiterhin auf Augenhöhe und partnerschaftlich fortsetzen werden.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Jochen

Verwaltungsoberrat

